

Betriebsmitteilung

STAATSBETRIEB SACHSENFORST
Geschäftsleitung, Referat Waldentwicklung/Waldschutz

Bearbeiter/-in
Otto/
Schafheutle

Telefon
+49 3501 542 -335
-422

Empfänger
Alle FoB
AfG

Geschäftszeichen

Graupa,
29.10.20

Waldschutz- Information 2/2020 - Nur per Email!

1. Populationsentwicklung forstschädlicher Kurzschwanzmäuse

Die Überwachung der Populationsentwicklung von **Erdmaus**, **Rötelmaus** und **Feldmaus** wird in Sachsen anhand des Kurzschwanzmäusemonitoring vorgenommen. Dabei werden Schlagfallen- fänge (2 Nächte je 100 Fallen) auf 21 ausgewählten Verjüngungsflächen durchgeführt. Im Septem- ber 2020 wurden 18 der 21 Monitoringflächen durch in der Nähe gelegene neue Standorte ersetzt. Ein Austausch der Flächen war notwendig geworden, da sich die Vegetation durch die natürliche Sukzession immer weiter von einem typischen Mäusehabitat entfernt hatte. Dies ist bei der Interpretation des Vergleichs 2019-20 zu berücksichtigen.

Die Abbildung 1 zeigt die Fangergebnisse aus den Jahren 2019 und 2020, eine detaillierte Darstel- lung je Monitoringstandort ist in Anlage 1 zu finden. 2020 ist eine hohe Kurzschwanzmäusepolulati- on auf einigen Flächen zu beobachten, einen eindeutigen Trend lässt sich allerdings nicht ableiten.

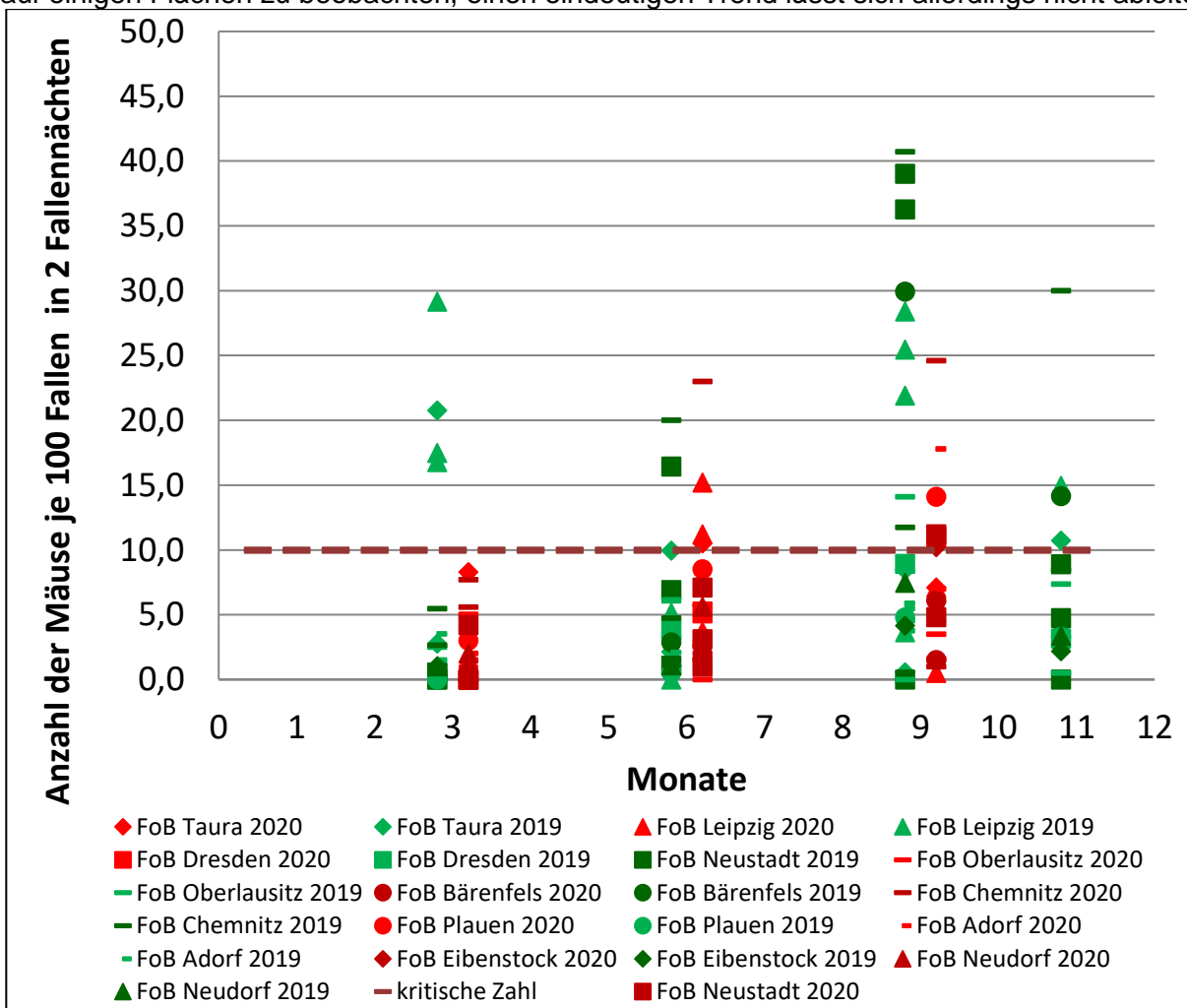


Abb. 1: Fangergebnisse des Kurzschwanzmäusemonitorings aller Kontrollflächen der beteiligten Forstbezirke aus den Jahren 2019 und 2020

Insgesamt überschritten im September 2020 6 der 21 Standorte (29%) den kritischen Fallenindex von 10. Im Vergleich zum Vorjahr sind das weniger Standorte mit Fangdichten über dem kritischen Wert.

Auch in anderen Bundesländern wurde teilweise ein Rückgang der Mäusedichten im Vergleich zum Vorjahr beobachtet und die Vermutung des Beginns der Retrogradation geäußert. Ob die Mäusepopulationen in Sachsen wirklich schon rückläufig sind, lässt sich derzeit aus den Monitoringergebnissen aber noch nicht eindeutig ablesen.

Unabhängig vom Mäusemonitoring im Wald, das damit vorrangig die Mäusearten Rötelmaus und Erdmaus berücksichtigt, wurde in der Landwirtschaft und auf einzelnen Erstaufforstungsflächen eine Massenvermehrung der Feldmaus beobachtet. Im FoB Bärenfels erreichte beispielsweise eine Erstaufforstungsfläche eine Fangdichte von über 80 Mäusen je 100 Fallen.

Eine Überwachung und ggf. Bekämpfung der forstschädlichen Mäuse sollte daher in diesem Winterhalbjahr auf Waldflächen, sowie auf Erstaufforstungsflächen durchgeführt werden. Insbesondere an Laubholzkulturen ist stellenweise mit Mäusefraßschäden zu rechnen.

2. Bekämpfung forstschädlicher Kurzschwanzmäuse




Bei der Bekämpfung der Kurzschwanzmäuse müssen, wie bei anderen PSM Anwendungen auch, im Rahmen der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes die geltenden Anwendungsbestimmungen strikt beachtet und eingehalten werden. Für die Ausbringung von Rodentiziden wurden im November 2019 einige Anwendungsbestimmungen geändert bzw. sind neue dazu gekommen (siehe Waldschutzinformation 2/2019 inklusive Nachträge). Derzeit ist die Ausbringung von Rodentiziden zur Bekämpfung der Erdmaus, Rötelmaus und Feldmaus mittels



- einer handelsüblichen Legeflinte
- Köderstationen oder
- durch das flächige Ausbringen von Folienbeuteln

zugelassen. Dabei sind die Anwendungsmöglichkeiten auf Natura 2000 Flächen, auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln und auf Vorkommensgebieten der Haselmaus teilweise eingeschränkt. Eine orientierungsgebende Übersicht und Hilfe bei der Auswahl der richtigen Anwendungsform auf den Flächen bietet die Abbildung in Anlage 2.

Köderstationen müssen seit den Änderungen der Anwendungsbestimmungen im November 2019 mit einem Warnhinweis („Vorsicht Mäusegift“, Wirkstoff, Giftnotruf, Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“) beschriftet werden. Zudem dürfen nur noch mechanisch stabile, witterungsresistente und manipulationssichere Köderstationen eingesetzt werden. Damit sind die bisher verwendeten Pappköderstationen oder einfache Rohre nicht mehr einsetzbar. Im Handel erhältliche Köderstationen aus Kunststoff erfüllen die Anforderungen und können für die Rodentizidausbringung eingesetzt werden. Das Referat 46 untersuchte im letzten Winter (18. Dezember 2019 bis 12. März 2020) fünf Köderstationstypen und eine selbstgebaute Variante (diese wurde vom LfULG bei einer amtlichen Kontrolle des Versuches jedoch als nicht zulässig eingestuft) hinsichtlich ihrer Eignung.

Tabelle 1: Im Winter 2019/20 getestete Köderstationstypen

Köderstation	Preis (Brutto)	Hersteller	Foto
Sugan Mäuseköderbox (Sugan)	5,12€ / 2,87€	Duenger-shop/ Grube	
Mäuseköderbox Nr. 130 (Flügel)	3,42€	Flügel	
Roguard Köderbox für Mäuse BASF (Roguard)	2,91€	Unkrautvernichter- shop	

Köderbox für Mäuseköder (Mäusebox)	2,78€	Unkrautvernichter-shop	
Köderbox für Ratten und Mäuse (Tunnel)	6,72€	Unkrautvernichter-shop	

Die Eignung sollte vorrangig durch Feststellung der Köderannahme in den Stationen und deren Handhabbarkeit beurteilt werden. Der Versuch fand auf zwei Flächen im Tharandter Wald mit jeweils zwei unterschiedlichen Versuchsvarianten statt. In der ersten Versuchsvariante wurden die Köderstationstypen Tunnel, Flügel, Sugan, Mäusebox und Roguard getestet, während in der zweiten Versuchsvariante die Köderstationen Tunnel, Flügel, Sugan und die selbstgebaute Rohrvariante untersucht wurden. Beide Versuche waren so aufgebaut, dass die Mäuse innerhalb ihres Aktionsradius mehrere Köderstationstypen vorfanden, zwischen denen sie wählen konnten. Der Versuch beinhaltete je Typ 20 Stationen.

Er zeigte, dass alle Stationen bereits nach wenigen Tagen von den Mäusen angenommen wurden. Abbildung 2 stellt die prozentuale Annahmerate der ausgebrachten Köder (10 Stk /Station) für die untersuchten Typen, gemittelt über alle Kontrolltermine dar. Dabei schnitt die Köderstation Roguard deutlich schlechter ab, als die anderen Köderstationstypen. Die Köderstation Tunnel hingegen zeigte die höchste Annahmerate, dicht gefolgt von den Köderstationen Flügel, Mäusebox und Sugan.

Bei der Handhabung stellte sich heraus, dass die Köderstation Tunnel auf Grund ihrer Größe zur Lagerung und beim Transport eher weniger geeignet ist. Außerdem bereitete die Köderbox Flügel an Forsttagen Schwierigkeiten beim Öffnen. Bei allen Köderstationen muss vor der Ausbringung beachtet werden, dass der vorgeschriebene Warnhinweis anzubringen ist. Dafür eignet sich entweder ein weißer, wasserfester Stift oder ein beschrifteter Aufkleber.

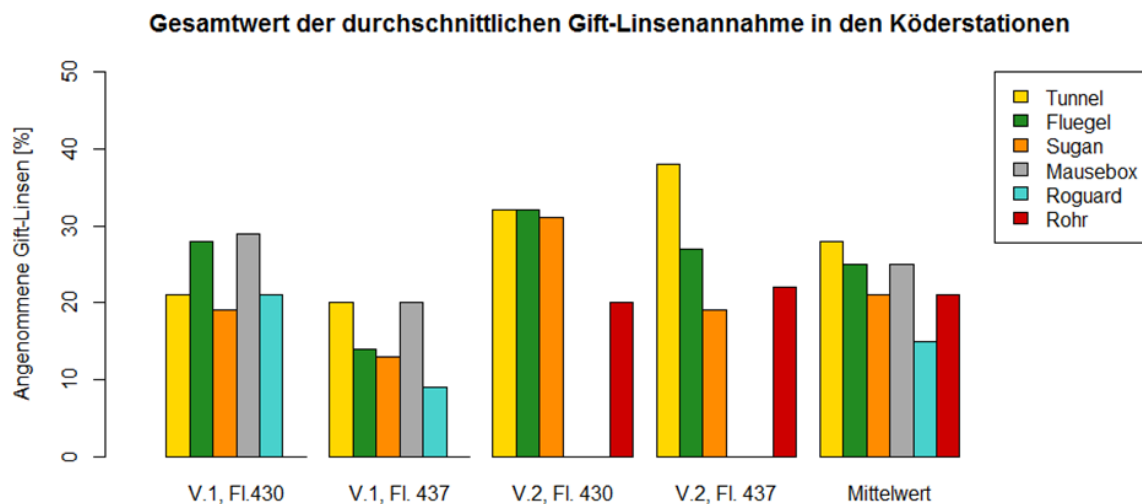


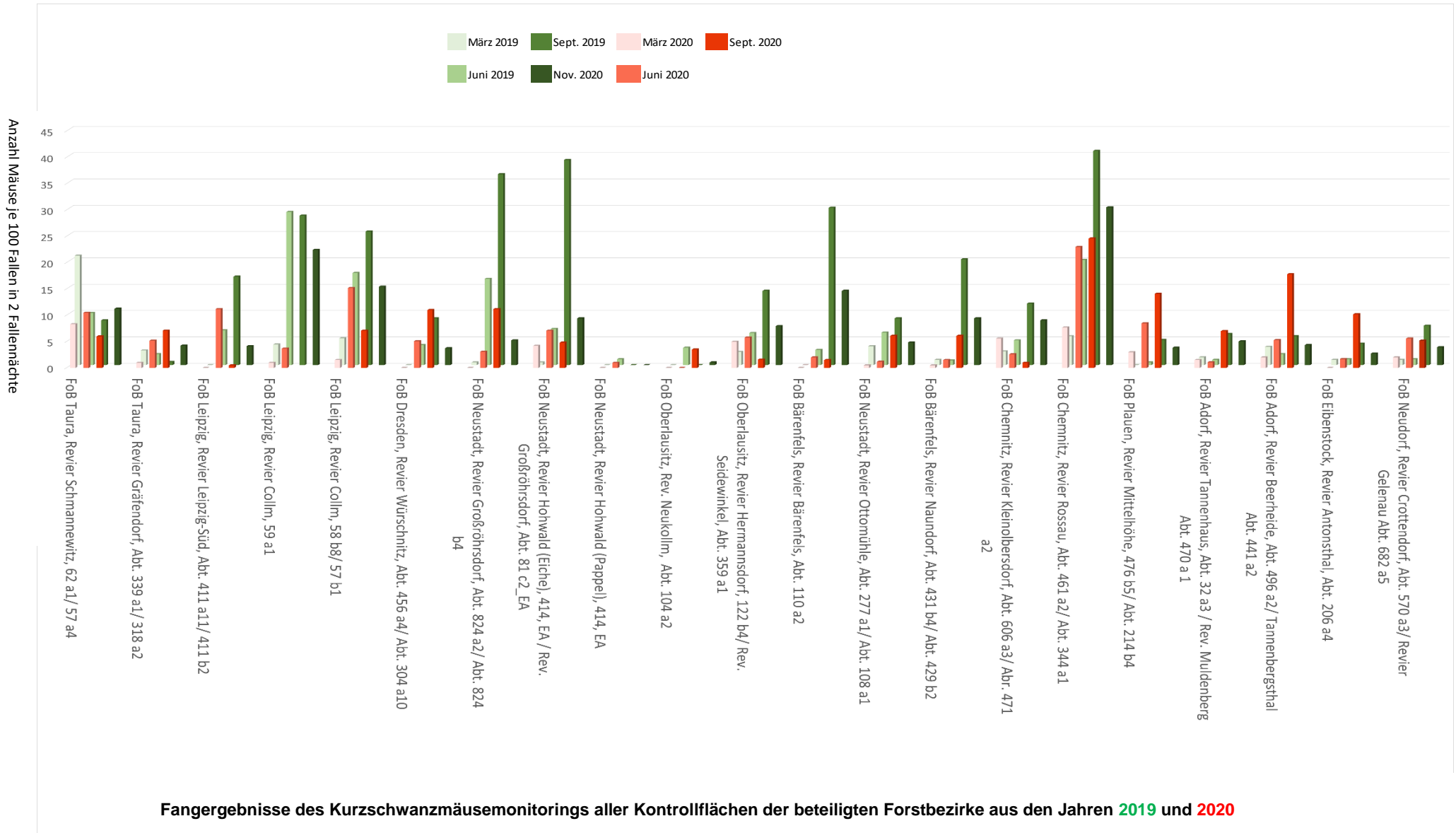
Abb. 2: Prozentuale Gift-Linsenannahme in den Köderstationen auf den zwei Flächen, getrennt nach den beiden Varianten in der Summe alle Kontrolltermine

3. Zentrale Pflanzenschutzmittelbestellung 2021

Das Referat 46 plant für das Jahr 2021 wieder eine zentrale Bestellung von Pflanzenschutzmitteln und Lockstoffen. Damit soll neben einer Kostenminimierung unter anderem auch der Einsatz einheitlicher und möglichst frischer Chargen von Lockstoffen für die Monitoringverfahren gewährleistet werden. Die Abfrage für die Pflanzenschutzmittelbestellung 2021 wird schon im November 2020 durchgeführt, um unter Berücksichtigung der Dauer des Ausschreibungsverfahrens eine möglichst zeitige Lieferung zu ermöglichen. Bei der Bestellung ist zu beachten, dass für einige Pflanzenschutzmittel beispielsweise für Fastac Forst, die Zulassung ausgelaufen ist und diese damit nicht mehr im Handel erhältlich sind. Die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Karate Forst flüssig hingegen wurde bis zum 31.12.21 verlängert.

gez. Otto

Anlage 1 zur Waldschutzinformation 2/2020



Anlage 2 zur Waldschutzinformation 2/2020

